LAG-1-108-2 LAG-Statut

Antragsteller*in: Almut Schaab-Hehn

Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 107 bis 109 einfügen:
ArbeitskreiskoordinatorInnen können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel auf Antrag über den Landesverband abgerechnet werden. Erstattungsfähig sind nur die Reisekosten zur Delegation zu einer BAG pro Person. Die Reisekosten werden nach den Richtlinien des Landesverbandes erstattet (siehe

Begründung

Mit dieser Änderung soll vermieden werden, dass das insgesamt für die LAGen zur Verfügung stehende Geld zum überwiegenden Teil für ein paar wenige Personen aufgewendet wird, welche als Quasi Polit-Profis unterwegs sind. (Nach Auskunft des Landesvorstands wurden im Jahr 2014 38,33 der Gesamtkosten für die LAGen von 3 Personen abgerechnet.)